

Gläubiger mit blauem Auge davongekommen

Die Abwicklung der Hypo Alpe Adria und die Konflikte im Block an der Macht

Franziska Meyer, Etienne Schneider, Silvia Schröcker

Die Bank Hypo Alpe Adria war über Monate Österreichs Politikum Nummer eins – und wird es mit dem Anfang Dezember 2014 erschienenen Griss-Bericht und dem voraussichtlich im Frühjahr 2015 startenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch bleiben. Die Sozialisierung privater Milliardenverluste im Zuge der staatlichen Übernahme der zutiefst maroden Bank durch den Bundesstaat Österreich im Dezember 2009 allein bot bereits genug Diskussionsstoff. Erst nach und nach werden die Konsequenzen des jahrelangen exorbitanten Expansionskurses der Hausbank des Regierungsprojekts der extrem rechten FPÖ um den ehemaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in ihrer ganzen Tragweite deutlich. Das massive Wachstum entfaltete sich auf der Grundlage von Geschäftspraktiken im Offshore-Bereich und in den Ländern Ex-Jugoslawiens, viele davon bewegten sich an der Grenze der Legalität. Im Zuge der Diskussion über die Abwicklung der verstaatlichten Bank und den Umgang mit den entstandenen Verlusten kam es zu heftigen politischen Verwerfungen. Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war die Frage, inwiefern sich diese als Konflikte zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb des herrschenden Blocks verstehen lassen. Der Beitrag beleuchtet zunächst kurz die Entwicklung der Hypo Alpe Adria von den 1990ern bis zu ihrer aktuellen Abwicklung und geht in einem zweiten Teil ausgehend von Nicos Poulantzas' Überlegungen zur Fraktionierung innerhalb der herrschenden Klasse der Frage nach, welche Risse die Causa Hypo Alpe Adria in den österreichischen Block an der Macht getrieben hat und wie sich daraus die aktuellen Lösungsstrategien erklären lassen.

Die Vorgeschichte: Expansionskurs und Geschäftsmodell der Hypo Alpe Adria

Die *Kärntner Landes- und Hypothekbank* wurde 1896 gegründet und nahm bis Anfang der 1990er Jahre vornehmlich ihre Aufgabe als Hausbank des Landes mittels Spareinlagen und Kreditvergabe in kleinem Maßstab wahr. Wie bei anderen Landes- und Hypothekbanken übernahm das Land als Ausfallsbürge Haftungsgarantien für Emissionen der Hypo. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1991 begann sich das Geschäftsmodell der Bank in den folgenden Jahrzehnten grundlegend zu verändern.

Spezifisch für die Entwicklung der HGAA war zum einen, dass diese als vormals kleine Landesbank mit einer Bilanzsumme von ca. 2 Mrd. Euro in der Regierungszeit von FPÖ bzw. BZÖ zwischen 1999 und 2007 annähernd eine Verzehnfachung ihrer Bilanzsumme erlebte (Vorbach/Wixforth 2014: 108). Zum anderen lag der Schwerpunkt der Bank durch die umfassenden Expansionen überproportional stark in Südosteuropa, wohingegen das einheimische Geschäft ökonomisch kaum eine Rolle spielte. Die Strategie der HGAA, in die Märkte in Ost- und Südosteuropa einzudringen, folgte dabei einer allgemeinen Neuorientierung der österreichischen Großbanken in den 1990ern, wurde von der HGAA aber schon frühzeitiger und aggressiver als von anderen Instituten betrieben. Hintergrund der massiven Präsenz der österreichischen Banken in den ost- und südosteuropäischen Mär-

ten waren die vielversprechenden Privatisierungswellen nach den politischen Umbrüchen im Laufe der 1990er Jahre; die im Zuge der ‚postkommunistischen‘ ursprünglichen Akkumulation entstehenden neuen Anlagfelder stellten eine temporäre Lösung der damals schon schwelenden strukturellen Überakkumulationskrise in Aussicht (Beigewum/Attac 2010: 57ff., allgemein Demirović/Sablowski 2012: 8ff.). Die Überakkumulationstendenzen traten im österreichischen Bankensektor besonders stark auf, da dieser im Vergleich zu anderen Ländern überproportional groß ist, Österreich gilt als „overbanked“ (Hahn 2013).

Das Geschäft der Bank stützte sich im Wesentlichen auf drei Säulen: einen Bankenbereich, ein Leasing- sowie ein Consulting-Geschäft, wobei in Letzteres jedoch, anders als der Name nahe legt, vor allem Beteiligungen an Immobilien- und Tourismusprojekten fielen. Besonders die letzten beiden Sparten unterlagen einem desaströsen Risikomanagement, welches 2009 im Rahmen eines *asset screenings* in seinem ganzen Ausmaß deutlich wurde und kontinuierlich zu massiven Wertabschreibungen in diesen Bereichen führte (Holub 2012: 139ff.). Viele der risikoreichen Finanzierungen waren auf politische Einflussnahme des damaligen Kärntner Landeshauptmanns Jörg Haider zurückzuführen, der sich nach eigener Aussage als „Türöffner“ der Bank im Ausland engagierte, indem er Kontakte zu lokalen PolitikerInnen knüpfte und im Gegenzug Einfluss auf die Geschäfte der Bank geltend machte. Durch mutmaßlich von Korruption geprägte Zusammenarbeit mit lokalen Eliten, insbesondere in Kroatien, gelang es der Bank etwa mit dem Einfädeln lukrativer Immobiliendeals enorme Gewinne zu erzielen (Zeit Online 2007). Hypo-Töchter in Liechtenstein, Kroatien, Serbien und Montenegro sollen außerdem in kriminelle Strukturen verwickelt gewesen sein, es wurde unter anderem wegen Geldwäscheverdachts ermittelt (Frankfurter Rundschau 2010).

Der rasante Expansionskurs, den die Bank mit Beginn der 1990er Jahre unter dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Kulterer einschlug, erfolgte im Einvernehmen mit dem Land Kärnten. Voraussetzung für das schnelle Wachstum der HGAA¹ war die günstige Refinanzierung auf den Kapitalmärkten, die durch die Ausfallhaftungen des Landes Kärnten und den darauf basierenden guten Ratings ermöglicht wurde. Die massivste Ausweitung der Landeshaftungen erfolgte in den Jahren 2004 bis 2007 unter FPÖ- bzw. BZÖ-geführten Regierungen. Grund für den sprunghaften Anstieg dürfte insbesondere eine EU-Richtlinie gewesen sein, die vorsah, die Übernahme von neuen Landeshaftungen aufgrund ihrer ‚wettbewerbsverzerrenden Effekte‘ ab 2007 zu untersagen (vgl. hierzu auch Scherrer in diesem Heft). Das Haftungsvolumen des Landes erreichte im Jahr 2006 einen Höchststand von 24,78 Mrd. Euro, mehr als das Zehnfache des damaligen Kärntner Landeshaushalts. Kärnten erhielt im Gegenzug bis zum Jahr 2010 Haftungsprovisionen in der Höhe von insgesamt 140 Mio. Euro. Neben diesen Provisionen finanzierten die österreichischen Tochtergesellschaften der HGAA Projekte im Interesse von Haiders Landesregierung, darunter etwa die marode Fluggesellschaft Styrian Spirit oder verlustreiche touristische Prestigeprojekte wie die schwimmende Bühne im Wörthersee, die Wörthersee-Arena und das Schlosshotel Velden.

Durch die rasante Erhöhung der Bilanzsumme der HGAA befand sich diese permanent an der unteren Grenze der gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen. Nach Spekulationsverlusten im Jahr 2004 wurde die Eigenkapitalquote mehrmals unterschritten, was durch Bilanzfälschungen jedoch erst 2006 ans Licht kam. Obwohl die Bankenaufsicht schon vor 2006 Mängel feststellte und Sorgfaltspflicht für Wirtschaftsprüfer besteht, erteilten die Wirtschaftsprüfer weiterhin einen Bestätigungsvermerk, testierten also die Regelmäßigkeit der Bankbilanz (vgl. Hypo-Untersuchungskommission 2014). Erst 2006, als der

Entzug der Banklizenz durch die Finanzmarktaufsicht akut drohte, musste ein neuer Investor gefunden werden, da weder Kärnten noch die Grazer Wechselseitige Versicherung als Miteigentümerin Eigenkapital aufstocken konnten. Nach einem vorübergehenden Einstieg einer InvestorInnengruppe, der mit hoher Wahrscheinlichkeit als Insider-Geschäft mit der Aussicht auf kurzfristige Beteiligung mit hoher Gewinnmarge angelegt war (Süddeutsche 2010), übernahm 2007 mit der Bayerischen Landesbank ein kapitalstarker Investor die Mehrheit der Anteile der HGAA, die Landeshaftungen Kärntens blieben weiterhin bestehen.

Hypo in der Krise – die Übernahme durch die Republik Österreich und die Abwicklungsdiskussion

Nach der Übernahme durch die BayernLB wurden die Verluste im Bank- und Leasinggeschäft in Südosteuropa, verschärft durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007, sowie der damit verbundene Abschreibungsbedarf immer offensichtlicher. Hohe Kapitalzuschüsse wurden notwendig. Neben 900 Mio. Euro „Partizipationskapital“ aus dem österreichischen Bundeshaushalt schoss die BayernLB allein in den Jahren 2007 und 2008 1,14 Mrd. Euro ein. Nachdem im Herbst 2009 bei einem *asset screening* durch einen externen Wirtschaftsprüfer ein weiterer Kapitalbedarf von 1,5 Mrd. festgestellt wurde, drohte die BayernLB gegenüber der Republik Österreich damit, die Bank in die Insolvenz zu schicken. Die Hoffnung, dass Österreich aufgrund der schwer kalkulierbaren Risiken einer Insolvenz einlenken würde, ging auf: Nach zweitägigen Verhandlungen sah sich die österreichische Regierung derart unter Druck, dass sie sich am 14.12.2009 bereit erklärte, die Bank für einen symbolischen Preis vollständig zu übernehmen (Wiener Zeitung 2010), obwohl auch die BayernLB mit einem Gesamtrisikovolumen von 6 bis 8,2 Mrd. Euro eine Insolvenz wohl kaum in Kauf genommen hätte (vgl. Hypo-Untersuchungskommission 2014: xff.) Damit wurde die Bank und somit ihre notleidenden Aktiva in Bundes-Eigentum übernommen.

Seit der Übernahme verbuchte die HGAA immer neue Verluste, bis Ende 2013 entstanden dem Bund zur Rekapitalisierung der Bank Kosten von 4,8 Mrd. Euro (Die Presse 2014a). Nach langwierigen und konfliktträchtigen rechtlichen und politischen Aufarbeitungsversuchen geriet Österreich 2013 unter zunehmenden Druck der EU-Kommission, die einen Plan zur raschen Abwicklung der Bank im Staatsbesitz forderte. Die darauf eingerichtete Task Force schlug eine sogenannte „Anstaltslösung“ vor: Nach der Aufteilung der Bank in zu verkaufende Österreich-, Italien- und Südosteuropa-Sparten sollten in einer Abbau-Gesellschaft alle toxischen Papiere ausgelagert und auf staatliche Kosten abgewickelt werden. Ein anderes mögliches Modell, in dem die österreichischen Großbanken zur Finanzierung eines Fonds zum Abbau der toxischen Papiere herangezogen werden sollten („Beteiligungs-Modell“), wurde nach erfolglosen Verhandlungen über die Bedingungen der Beteiligung und entsprechenden Entlastungen bei der Bankensteuer Anfang 2014 verworfen. Größere Konflikte traten allerdings im Frühjahr 2014 um das Alternativszenario einer sogenannten „Insolvenzlösung“ auf, welche den Konkurs der HGAA vorgesehen hätte. In diesem Fall sollten nach der Zahlungsunfähigkeit Kärntens aufgrund der fälligen Haftungen keine Forderungen mehr bedient oder ein Umtausch in österreichische Staatsanleihen im Nennwert von etwa 40-50% angeboten werden. Am 14. März 2014 schließlich fiel die Entscheidung, die HGAA über eine staatlich finanzierte, aber privatrechtlich organisierte Abbau-Einheit abzuwickeln. Damit wurde mit dem im Juni

2014 beschlossenen Gesetz zur „Schaffung einer Abbaueinheit“ (GSA) im Wesentlichen die „Anstaltslösung“ umgesetzt. Mit dem „Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG“ (HaaSanG) fiel darüber hinaus die Entscheidung, die Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern von landesgarantierten Nachrangangeboten in einem Umfang von 890 Mio. Euro sowie Schuldscheindarlehen der BayernLB in Höhe von 800 Mio. Euro zu löschen und damit auch einige Gläubiger an einem Teil der Kosten für die Abwicklung der Bank zu beteiligen.

Risse im Block an der Macht

Aus kritisch-materialistischer Perspektive stellt sich die Frage, wie sich die Konflikte um die Abwicklung der HGAA über die journalistische Investigation verschiedener persönlicher Netzwerke und Konflikte hinausgehend als Widersprüche innerhalb des herrschenden Machtblocks erfassen lassen. Gerade im deutschsprachigen Raum wird für die Analyse von Bündiskonstellationen innerhalb der ‚herrschenden Klasse‘ und damit verbundenen internen Konflikten oftmals Poulantzas‘ Konzeption von Kapitalfraktionen herangezogen, so u.a. die von ihm eingeführte Unterscheidung zwischen Industrie-, Bank- und Handelskapital (ausführlich Sablowski 2010).

Grundlegend sind Poulantzas‘ Überlegungen auch mit Blick auf den politischen Umgang mit der HGAA in zweierlei Hinsicht instruktiv: einerseits richtet Poulantzas seine Perspektive auf die verschiedenen Fraktionen mit teilweise gegenläufigen Interessen innerhalb der Bourgeoisie, anstatt diese von vornherein als einheitliche Akteurin zu verstehen. Dies ermöglicht eine genauere Analyse der Widersprüche und Konflikte, die die wesentlichen Dynamiken von politischer Entscheidungsfindung ausmachen. Andererseits lässt sich damit auch eine Engführung auf ‚Lobbyismus-Kritik‘ überwinden, wonach wirtschaftliche Akteure gewissermaßen ‚von außen‘ Einfluss auf ‚die Politik‘ nehmen: vielmehr sind die widersprüchlichen Interessen auch innerhalb des Staates und seiner Apparate, etwa in politischen Parteien, präsent.

Poulantzas‘ Konzeption von Kapitalfraktionen lässt sich jedoch nicht unmittelbar auf die Akteurs- und Interessenkonstellation bei Abwicklung der HGAA übertragen. Allgemein bleibt bei Poulantzas unklar, in welchem Verhältnis ökonomische Fraktionierungen des Kapitals zu politischen Fraktionierungen in Staatsapparaten und Parteien stehen. Gerade in Österreich sind ökonomische Interessen in besonderer Weise mit politischen Akteuren verschränkt und durch diese überdeterminiert: Die kapitalistische Entwicklung Österreichs nach 1945 führte laut Philipp Korom zu einem „koordinierten Kapitalismus“ (2012: 141), charakterisiert durch einen großen verstaatlichten Banken- und Industriesektor, in dem ökonomische Interessen zwischen Unternehmen durch ein engmaschiges Eigentums- und Personennetzwerk politisch konzertiert werden konnten. „Steuerungszentren“ dieses Netzwerks waren bis in die 1980er Jahre die verstaatlichten Banken Creditanstalt und Länderbank und deren Industriebeteiligungen sowie die in der Österreichischen Industrieholding (ÖIAG) zusammengeschlossenen verstaatlichten Unternehmen. In diesen wurde die Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratspositionen gemäß dem gesetzlich verankerten Proporzsystem zwischen ÖVP und SPÖ organisiert (Korom 2013: 88, 92). Die beiden Großparteien als politische Hauptakteurinnen waren demnach nicht bloße Repräsentantinnen der Interessen von Kapitalfraktionen, sondern wirkten selbst entscheidend auf die Verflechtungen und Fraktionierungen des Kapitals ein.

Im Laufe der 1980er Jahre wurde der staatliche Banken- und Industriesektor weitgehend

privatisiert. Im entstehenden Vakuum erlangte insbesondere die traditionell ÖVP-nahe Raiffeisen Bankengruppe, heute zusammen mit ihren Landesbanken die „größte Beteiligungsgesellschaft Österreichs“ mit „Allianzen in nahezu alle Wirtschaftsbranchen“ (Korom 2012: 157), eine privilegierte Stellung innerhalb der Unternehmensverflechtungen. Im Anschluss an Korom gehen wir davon aus, dass im Zuge der Privatisierungen in den 1980er und 1990er Jahren zwar eine partielle ‚Entpolitisierung‘ des österreichischen Bank- und Unternehmenswesens stattgefunden hat und sich Kapitalinteressen auch unabhängig von ÖVP und SPÖ organisieren. Die Verflechtungen zwischen den Proporzparteien SPÖ und ÖVP einerseits und zentralen, oftmals (teil-)staatlichen Unternehmen und der Raiffeisen Bankgruppe andererseits sind bis heute jedoch derartig engmaschig, dass sich die Widersprüche innerhalb des Machtblocks nicht allein auf ökonomisch definierte Kapitalfraktionen zurückführen lassen.

Ausgehend von den konkreten Konfliktkonstellationen im Hinblick auf den Umgang mit der HGAA ab 2009 versuchen wir daher in der folgenden Analyse, ein heuristisches Gesamtbild der relevanten politischen und ökonomischen Akteure des ‚Blocks an der Macht‘ zu entwickeln.

Die Positionierung der Akteure kann nicht allein in Form einer statischen Interessenzuschreibung aufgrund ökonomischer Positionen skizziert werden, denn die von EntscheidungsträgerInnen in der Hypo-Causa zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sind bzw. waren vielfältig und Änderungen im Zeitablauf unterworfen. Eine erste Dimension betrifft die Verteilung von Lasten zwischen heimischen und ausländischen Akteuren: Die HGAA hatte einen bayerischen Eigentümer, dessen Haftungsverantwortung umstritten ist, und geschäftliche Engagements in Südosteuropa, deren Konsequenzen für die örtliche Finanzstabilität vom politischen Umgang mit der HGAA in Österreich abhängig sind, das sich seit 1989 als Schutzpatron dieser Region positioniert hat.

Eine zweite Dimension betrifft die Verteilung der Lasten zwischen Gebietskörperschaften innerhalb Österreichs, also dem Bund und dem Land Kärnten als ehemaligem Eigentümer, bestehendem Haftungsträger für ausstehende Anleihen der HGAA und politisch Verantwortlichem für die Geschäftsstrategie der Bank. Entscheidungen über die HGAA haben überdies Konsequenzen für Banken im Eigentum anderer österreichischer Bundesländer.

Eine dritte Dimension betrifft die Verteilung von Lasten zwischen Gläubigern und Eigentümern der Bank einerseits sowie SteuerzahlerInnen und den EmpfängerInnen von Staatsausgaben andererseits, die durch staatliche Bankenhilfen unter Kürzungsdruck geraten.

Eine vierte Dimension betrifft die Gewichtung zwischen verschiedenen Interessensaspekten politischer Akteure im Umgang mit der HGAA: Neben volkswirtschaftlichen Interessen (Minimierung von Budgetkosten, Verteilungsgerechtigkeit, Sicherung der Finanzstabilität im Sinne der Verhinderung von Dominoeffekten infolge einer Hypo-Lösung, Vermeidung von negativen Präzedenz- und Anreizwirkungen für künftige Krisenfälle etc.) sind politische Interessen (Orientierung an Stammklientelen, Konsistenz von Lösungen mit dem selbst propagierten Weltbild, Positionierung in Konkurrenz mit anderen Parteien, Konsistenz mit Stimmungslage in der Öffentlichkeit etc.) sowie allfällige persönliche bzw. institutionelle Interessen zu berücksichtigen.

Als Beschränkungen für die Entscheidungsfindung sind unter anderem die Verhandlungsmacht der betroffenen Akteure, rechtliche Beschränkungen sowie die von der Europäischen Kommission – als für die Bewilligung von Bankenhilfen verantwortliche

Behörde – gesetzten Rahmenbedingungen für Staatshilfe entscheidend. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Untersuchung haben wir unsere Argumentation im Weiteren auf die letzten beiden Dimensionen zugespitzt, eine ausführlichere Auseinandersetzung müsste die ersten beiden zusätzlich stärker miteinbeziehen.

Übernahme und Verschleppung

Einen ersten Ausgangspunkt für die Analyse der relevanten Akteure und ihrer Argumentationsstrategien im Umgang mit der HGAA bildet die Übernahme durch die Republik Österreich im Dezember 2009.

Aus ökonomischer Perspektive ließe sich zuvorderst ein Interesse der Gläubiger² der Bank an einer Verhinderung der Insolvenz vermuten. Vollständige Daten darüber, wer die Anleihen der HGAA hält, können jedoch nicht erhoben werden, da es keine allgemeine Meldepflicht über den Besitz derartiger Anleihen gibt und die Gläubiger spätestens mit dem Beginn der Insolvenzdiskussion bestrebt waren, ihre Expositionen abzubauen oder geheim zu halten. Rückschlüsse auf die Gläubigerstruktur lassen sich daraus ziehen, dass manche Investmentfonds aufgrund besonderer Verpflichtungen oder Marketing-Strategien ihre Investitionen offen legen, wobei es sich hierbei jedoch nur um einen Ausschnitt der gesamten Investoren handelt und Banken, Lebensversicherungen oder Hedgefonds in der Regel nicht erfasst sind. Wahrscheinlich ist jedoch, dass die österreichischen Großbanken zum Zeitpunkt der Übernahme noch einen relativ hohen Anteil der Anleihen hielten. Entscheidender für das Interesse der Großbanken an einer Verhinderung der Insolvenz als die direkten Forderungen gegenüber der HGAA dürfte jedoch die allgemeine Destabilisierung des Bankensektors auf dem Höhepunkt der Krise gewesen sein. Eine Einflussnahme der Investoren im Allgemeinen und der Großbanken im Besonderen über Finanzminister Josef Pröll und Vertreter des ÖVP-geprägten Finanzministeriums liegt nahe. Dafür sprechen neben der traditionellen „Investorenschutz“-Orientierung der ÖVP auch ein Treffen zwischen Pröll und den Chefs der österreichischen Großbanken am Verhandlungswochenende sowie die engen Verbindungen Prölls zum Raiffeisen-Konzern (Der Standard 2011).

Auch von der SPÖ-Spitze wurde die Übernahme der Bank in der politischen Debatte unter Bezug auf Finanzstabilität als alternativlos deklariert. Während Kanzler Werner Faymann noch Anfang Dezember 2009 eine Verstaatlichung³ klar ausgeschlossen hatte, erklärte er diese im Nachhinein, mit Verweis auf die Systemrelevanz der HGAA und die Konkursgefahr für Kärnten durch die hohen Landeshaftungen für die Bank, als unumgänglichen Schritt. Wie Faymann selbst in einem ORF-Interview angab, wurde er durch den damaligen Nationalbank-Chef Nowotny entgegen seiner vorherigen Auffassung von der Übernahme der Bank überzeugt, da die anstehenden Kosten Nowotny zufolge für die Republik auch im Falle einer Insolvenz früher oder später fällig geworden wären (ORF 2014), sie sich also nicht auf das FPÖ- bzw. BZÖ regierte Kärnten abwälzen ließen. Auch aus der SPÖ-Basis gab es Stimmen, die die Entscheidung zur Übernahme der HGAA unter Anführung der unabsehbaren Folgen für die Gesamtwirtschaft und der potenziellen Gefahr eines unkontrollierten Zusammenbruchs des gesamten Finanzsystems, ähnlich der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, verteidigten (vgl. Kowall 2014).

Nachweislich hat auch die Europäische Zentralbank über ihren damaligen Direktor Jean-Claude Trichet auf eine Verstaatlichung der HGAA durch Österreich gedrängt. Belegt ist ein Telefonat mit dem Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Ewald No-

wotny von Dezember 2009, in dem Trichet die Relevanz der Übernahme für die Stabilität der europäischen Finanzmärkte beschwor (Kurier 2012). Ein Grund für die Empfehlung der OeNB zur Verstaatlichung der HGAA könnte neben der prinzipiellen Stabilitätsorientierung auch die kontroverse Rolle der Notenbank bei der Gewährung von 900 Mio. Euro Partizipationskapital an die HGAA durch die Republik Österreich Ende 2008 gewesen sein. Ein Konkurs der Bank hätte die damalige Einschätzung der Hypo im Gutachten der OeNB als ‚not distressed‘; derselben Bewertung, aufgrund derer auch andere Banken wie OeVAG, Raiffeisen und Erste Bank Partizipationskapital erhielten, grundsätzlich in Zweifel gezogen⁴ (Profil 2009). Eine öffentliche Debatte darüber, in wessen Interesse die damalige optimistische Bewertung der Hypo lag, und inwiefern es eine Einflussnahme auf die OeNB von politischer Seite gegeben hat, hätte die Führung der Notenbank erheblich unter Druck gesetzt.

Der folgende Umgang des Finanzministeriums mit der in Staatsbesitz befindlichen HGAA war von Untätigkeit geprägt. Die Pläne der damaligen Vorstände der Bank sahen vor, die werthaltigen Teile der Bank (Österreich, Italien- und Südosteuropa-Sparte) möglichst gewinnbringend zu verkaufen, was aber, ebenso wie der Abbau der faulen Papiere, aufgrund der schlechten Marktlage und der negativen Schlagzeilen über die HGAA auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Bereits 2012 schlug das damalige Hypo-Management die Einrichtung einer Bad Bank vor, um die verbleibenden gesunden Geschäftsteile profitabler veräußern zu können. Aufgrund der mit einer solchen Lösung einhergehenden sofortigen Übernahme der Bilanzen der Abbaugesellschaft in den Bundeshaushalt und dem damit massiv anwachsenden Schuldenstand Österreichs wurde diese Lösung von der seit 2011 amtierenden Finanzministerin Maria Fekter jedoch kontinuierlich abgelehnt (Wirtschaftsblatt 2012), obwohl dieser Schritt früher oder später unumgänglich war. Durch diese kurzsichtige Strategie des Hinauszögerns verspielte sich die Bundesregierung auch die Möglichkeit, die Hilfe der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der International Financial Corporation bei der Sanierung des Südosteuropa-Netzwerks in Anspruch zu nehmen, was laut Griss-Bericht die Kosten der Abwicklung weiter in die Höhe trieb (Hypo-Untersuchungskommission 2014: xv). Erst auf Druck der EU-Kommission, die ab dem Frühjahr 2013 mit der Zwangsschließung der Bank im selben Jahr drohte, sollten keine überzeugenden Abwicklungspläne vorgelegt werden, kam Bewegung in die politische Diskussion um den Umgang mit der verstaatlichten Bank. Eine von der Regierungsspitze eingesetzte Task Force erarbeitete an der Finanzministerin vorbei einen Plan für die Ausgestaltung einer Abbaugesellschaft, die anstehenden Nationalratswahlen im September 2013 lähmten aber zunächst jegliche Schritte in diese Richtung.

Die Haltung der österreichischen Großbanken zum Umgang mit der HGAA war in dieser Phase von öffentlicher Zurückhaltung geprägt. Als Mitte 2013 konkretere Pläne aufkamen, die österreichischen Großbanken an den Kosten einer möglichen Abbaugesellschaft zu beteiligen, um die Staatsbilanzen zu schonen, signalisierten sie aber klar ihren Unwillen, sich als Eigentümerinnen an einer solchen Bad Bank zu beteiligen (Börsen-Zeitung 2013).

Die Insolvenzdiskussion

Unter Rückbezug auf Poulantzas' Konzept der ökonomischen Fraktionierungen richtete sich unser Interesse auch in Hinblick auf die Insolvenzdiskussion zunächst auf die Gläubiger der HGAA, also jene Kapitalgruppen, die von einer Insolvenz direkt finanziell betroffen gewesen wären und dadurch ein unmittelbares Interesse an der Verhinderung

des Insolvenzzenarios hatten. Die Anfang 2014 bekannten Gläubiger waren in absteigender Reihe der Forderungshöhe der Investmentfonds der Deutschen Bank (DWS) mit 320 Mio. Euro, der Schweizer UBS-Fonds mit 79 Mio. sowie der österreichische Kepler Fonds KAG (mehrheitlich im Eigentum der RLB Oberösterreich) mit 64,9 Mio. Euro. Bawag PSK Invest und die Raiffeisen KAG hielten ebenfalls Anleihen (Der Standard 2014a). Während andere Gläubiger im Verlauf der Insolvenzdiskussion ihre Anleihen abstießen, kaufte der zur Allianz gehörige Investmentfond Pimco massiv Anleihen in Höhe von 226 Mio. Euro auf (Bloomberg 2014). Auch hier stellen die erhobenen Daten jedoch nur einen Ausschnitt der gesamten Investoren dar. Darüber hinaus lässt sich vermuten, dass die Anleihen der HGAA ein klassisches Anlagefeld von Lebensversicherungen waren, da diese aufgrund der Landesgarantien ein Triple-A-Rating hatten, gleichzeitig jedoch eine etwas höhere Rendite als Staatsanleihen mit gleicher Bonität abwarfen. In der Diskussion um die Insolvenz haben sich die Gläubiger der HGAA öffentlich nicht im Sinne ihrer Interessenwahrung eingeschaltet. Erst nach Bekanntwerden der Pläne zur Gläubigerbeteiligung im Rahmen des Sondergesetzes richtete sich beispielsweise der deutsche Fondsverband BVI, in dem auch der DWS eine zentrale Rolle spielt, mit einem Protestbrief an den seit Dezember 2013 amtierenden Finanzminister Spindelegger. Nach Verabschiedung des Sondergesetzes haben deutsche und österreichische Banken, Pensionskassen, Versicherungen und Fonds Verfassungsklagen eingebracht (Kurier 2014).

Es würde jedoch zu kurz greifen, die Interessenslage der Banken ausschließlich auf ihren Gläubigerstatus bei der HGAA zu verengen, zumal viele österreichische Großbanken bereits in den Jahren vor der Insolvenzdiskussion ihre Beteiligungen aufgrund der sich abzeichnenden Risiken abstießen. Entscheidender als die unmittelbare Exposition waren die Auswirkungen der Insolvenzdiskussion und des Sondergesetzes auf das Rating der österreichischen Großbanken, da dadurch die ‚implizite‘ Staatsgarantie in Zweifel gezogen wurde. Damit ist die Annahme gemeint, dass insbesondere jene Großbanken im Ernstfall staatlich gerettet werden, die als ‚systemrelevant‘ gelten, was sich positiv auf deren Rating und folglich ihre Refinanzierungsbedingungen auswirkt. Gerade angesichts der Alarmierung des Finanzkapitals aufgrund der aktuellen Vorstöße auf EU-Ebene, einheitlichere Richtlinien für die Abwicklungen von Banken zu entwickeln, traf das Sondergesetz auf ein angespanntes Klima in der Branche und hatte eine Rating-Herabstufung von Erste Bank, Raiffeisen Zentralbank, Bank Austria und ÖVAG zur Folge (vgl. FitchRatings 2014). Neben den Auswirkungen über den Ratingkanal wäre die Raiffeisen Bank als (Mit-)Eigentümerin der Hypos Oberösterreich, Salzburg und Steiermark darüber hinaus auch aufgrund des Hypo-Haftungsverbands betroffen gewesen, über den von der HGAA über eine gemeinsame Pfandbriefstelle emittierte Wertpapiere bis zu einer Höhe von 1 Mrd. Euro besichert wurden (vgl. bspw. Wallner/Grahammer 2014: 4).

Gewichtiger als der Einfluss einzelner Gläubiger dürften daher die Interessen der österreichischen Großbanken gewesen sein. Öffentliche Stellungnahmen der Banken zu den Insolvenz-Überlegungen sind im Vergleich zu den heftigen und vielfältigen Reaktionen auf das Sondergesetz zur Gläubigerbeteiligung eher rar, was angesichts der geringeren Tragweite der Entscheidung gegenüber einer potentiellen Insolvenz auf den ersten Blick überrascht. Lediglich die anderen Landeshypotheken-Banken positionierten sich, mit Unterstützung der jeweiligen Landeshauptleute, offensiv zur Abwicklungsdebatte. Raiffeisen, Bank Austria und Bawag äußerten sich wenig, wenn auch klar ablehnend zur Insolvenz. Die Erste Bank hingegen gab an, sich auch für den Fall einer Insolvenz der Hypo keine Sorgen zu machen (ORF 2014). Die Tatsache, dass die Banken in der Abwicklungsdiskus-

sion trotz ihrer starken Interessenlage verglichen mit der Debatte um die Beteiligung von Nachranggläubigern⁵ eher wenig in eine öffentliche Debatte eintraten, legt die Existenz von anderen Aushandlungskanälen nahe. Eine über diese hinausgehende Form der Intervention war aufgrund der Dominanz einer Anstaltslösung, bei der der Staat alle Risiken übernimmt, etwa durch das Votum der Task Force, nicht notwendig.

Bemerkenswert ist vor dem Hintergrund dieser Konstellation, dass Finanzminister Spindelegger eine endgültige Absage an eine Insolvenzlösung trotzdem noch bis Anfang 2014 hinauszögerte. Dies geht wohl auf Konflikte innerhalb des Finanzministeriums zurück. Hier setzte sich eine Akteursgruppe um den Leiter der liberalen Sektion „Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte“ sowie dem Chef der Finanzprokuratur⁶ und früheren Leiter der CSI-Hypo⁷, Wolfgang Peschorn, vehement für eine Insolvenzlösung ein. Ein Hintergrund könnte Peschorns zentrale Beteiligung an den Verhandlungen zur Übernahme der HGAA 2009 sein, da die Delegation für das vermeintlich schlechte Verhandlungsergebnis scharf kritisiert wurde. Gestützt wurde deren Position durch ein zunächst geheim gehaltenes, später geleaktes Gutachten der Beraterfirma Oliver Wyman, das die Insolvenzlösung als günstigste Option für den Bundesstaat Österreich anriet. Als Begründung wurde genannt, dass letztlich in allen Szenarien mit Auswirkungen auf das Rating von Staatsanleihen und Banken zu rechnen sei, eine Insolvenz jedoch die Kosten durch eine Gläubigerbeteiligung („Bail-In“) breiter verteilen würde. Ein darauf basierendes Dossier der Finanzprokuratur wurde im März 2014 der Kronen Zeitung zugespielt, um die öffentliche Diskussion für eine Insolvenzlösung anzuheizen (Kronen Zeitung 2014). Finanzminister Spindelegger wurde damit von zwei Seiten bedrängt: Einerseits durch den Druck dieser Fraktion seines Ministeriums sowie großer Teile der Presse und der politischen Opposition, die sich – mit dem Argument der Schonung des Steuerzahlers – für eine Insolvenz aussprachen; andererseits durch die Interessen der österreichischen Großbanken und die traditionelle ÖVP-Orientierung am ‚Gläubigerschutz‘, die eine solche ablehnten. Spindeleggers Zögern und die Uneinigkeit im Finanzministerium mögen auch Ausdruck strategischer Erwägungen und möglicher Richtungskonflikte in der ÖVP sein: Spindeleggers Skepsis gegenüber Staatshilfen und sein Vorstoß im Rahmen der Steuerdebatte 2013, auf freiwillige Spenden von MillionärInnen statt auf die Millionärsabgabe zu setzen, deuten möglicherweise eine Hinwendung zu marktliberalen Positionen an. Solche ideologischen Elemente werden unter anderem von aktuell im Aufschwung begriffenen Gegenbewegungen zum traditionellen Konservatismus wie beispielsweise der Tea-Party-Bewegung in den USA vertreten. Auch in Österreich stellen die NEOs mit ihrer wirtschaftsliberalen Ausrichtung eine neue Konkurrenz für die ÖVP dar, auf die Spindelegger möglicherweise reagieren wollte.

Entscheidend war vor dem Hintergrund dieser Akteurskonstellation die Rolle der SPÖ, die in der Diskussion ab 2013 weitgehend geschlossen gegen eine Insolvenzlösung eintrat. Kurz vor der im März 2014 präsentierten Entscheidung für eine Abbaugesellschaft sollen parteiintern noch einmal Stimmen laut geworden sein, die sich für eine Insolvenz aussprachen (Presse 2014b), öffentlich trat jedoch lediglich der ehemalige SPÖ-Finanzminister Hannes Androsch für eine Insolvenz ein. Das Hauptargument gegen eine Insolvenz war, dass die Sicherung der Finanzstabilität und der Reputation Österreichs die Kosten des Bail-Outs der Gläubiger letztendlich aufwiege und daher auch für die breite Bevölkerung am günstigsten sei. Zusätzlich argumentierten führende SozialdemokratInnen, die Kosten für die Rettung der Hypo und anderer Banken würden durch die seit 2011 geltende Bankenabgabe mit sicheren und kalkulierbaren Erträgen gegenfinanziert. Die SPÖ folgte damit einer allgemeinen Tendenz in der europäischen Krisenpolitik, dass Regierungen unter

sozialdemokratischer Beteiligung generösere Bankenrettungen auflagen (Weber/Schmitz 2010: 98). Der ÖGB vertrat abgesehen von der Forderung nach Beteiligung der „Verursacher und Profiteure“ an den Kosten der Abwicklung ebenfalls die Auffassung, dass die „Folgewirkungen einer Insolvenz“ aufgrund unabsehbarer Risiken „für die heimischen SteuerzahlerInnen die teuerste Variante“ gewesen wäre, und begrüßte die Entscheidung für eine Abbaugesellschaft (ÖGB 2014). Ansonsten hielten sich die Gewerkschaften in der Diskussion über den Umgang mit der HGAA auffallend bedeckt.

Ab 2013 bestand für die SPÖ darüber hinaus auch eine parteipolitische Motivation gegen eine Insolvenz: Das mittlerweile SP-regierte Bundesland Kärnten sollte vor den möglichen Auswirkungen einer Insolvenzlösung abgeschirmt werden. Die Befürchtung, dass ein „Konkurs der Bank untrennbar mit einem Konkurs Kärntens“ (OTS 2009) verbunden sei, wurde von SP-Seite wiederholt gegen die Insolvenz vorgebracht. Hätte vor der Wahl Peter Kaisers zum Landeshauptmann Kärntens noch eine Motivation bestanden, der Regierung Dörfler und den polit-ökonomischen Bündnissen der FPÖ in Kärnten Schaden zuzufügen, sollte nun das SP-regierte Bundesland vor Gläubigerforderungen, Ausfall von Investitionsförderungen und Vertrauensverlust in den Wirtschaftsstandort geschützt werden.

Allerdings kann die Rückendeckung für die sozialdemokratische Landesregierung in Kärnten nicht erklären, weshalb etwa juristische Zweifel an der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit der Kärntner Landeshaftung (Vorbach/Wixforth 2014: 114) von SP-Seite nicht stärker aufgegriffen wurden. Auch die Möglichkeit von Begleitgesetzen, die im Fall einer Insolvenzlösung das Schadensausmaß für Kärnten regulieren hätten können, wurden öffentlich nicht in Betracht gezogen.

Ob Verflechtungen von SPÖ-FunktionärInnen mit dem österreichischen Bankkapital für die parteiintern dominante Positionierung gegen eine Insolvenz ab 2013 verantwortlich zeichnen, lässt sich lediglich mutmaßen. Ähnlich wie bereits im Falle der 2008 erfolgten Rettungen der Semper Constantia Privatbank und der Kommunalkredit Austria AG war der von der SPÖ in der Insolvenzdiskussion bemühte Diskurs um staatliche Gewährleistung von wirtschaftlicher Stabilität jedenfalls für das traditionell bürgerliche Projekt des Gläubigerschutzes höchst anschlussfähig. Dass diese Position letztendlich von der österreichischen Sozialdemokratie so breit mitgetragen wurde – und dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Oppositionsparteien und die mediale Berichterstattung die negativen verteilungspolitischen Konsequenzen der Abbaulösung prominent thematisierten – lässt vermuten, dass es parteiintern zu wenig Rückendeckung für Positionen gab, die Kapitalinteressen einschneidend zuwiderliefen. In diese Richtung deutet auch die von Nikolaus Kowall (SPÖ) vorgebrachte Kritik an der SP-Parteispitze, die Insolvenzdiskussion nicht als Chance für flankierende Maßnahmen wie die Durchsetzung einer Vermögensabgabe zur Finanzierung der Hypo-Schulden genützt zu haben (2014). Selbiges lässt sich auch in Bezug auf die Position der Gewerkschaften vermuten, die trotz der signifikanten Konsequenzen der Abwicklungsdebatte für Lohnabhängige vor allem durch Zurückhaltung auffielen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die gemeinsame Interessenlage von Anleihegläubigern und den österreichischen Großbanken in der gewählten Form der Abwicklung der HGAA im Wesentlichen durchsetzen konnte. Dabei scheint die für Österreich charakteristische Konzertierung ökonomischer Interessen über mögliche ideologische Differen-

zen der Großparteien ÖVP und SPÖ hinweg weiterhin Bestand zu haben. So überrascht es auch nicht, dass sich weder die Gewerkschaften noch das Industriekapital bzw. der nichtfinanzielle Unternehmenssektor prominent in die Insolvenzdiskussion einschalteten.

Der im Sondergesetz festgehaltene selektive Schuldenschnitt für Nachranggläubiger, der möglicherweise auf Druck der beschriebenen Konfliktkonstellation innerhalb des Finanzministeriums sowie der von der Opposition angeregten öffentlichen Debatte zustande kam, könnte zwar als teilweises Zugeständnis an die Lohnabhängigen gewertet werden. Es ist allerdings fraglich, ob die partielle Gläubigerbeteiligung angesichts der Gläubigerklagen vor dem Verfassungsgericht überhaupt Bestand haben wird. Selbst wenn das partielle Bail-In halten sollte, haben die Gläubiger darüber hinaus bereits von den staatlichen Beihilfen für die HGAA profitiert und kommen insgesamt besser davon als bei einer Insolvenz (Vorbach/Wixforth 2014: 117). Ähnliches gilt für die Interessen der österreichischen Großbanken, die in Reaktion auf das Sondergesetz zwar zum Teil von Rating-Herabstufungen betroffen waren, aber vor Schlimmerem – allem voran dem Exempel einer Abkehr von der ‚impliziten‘ Staatsgarantie für Banken – bewahrt wurden.

Eine Insolvenzlösung hätte den Vorteil gebracht, die Anleihegläubiger umfassender an den Kosten zu beteiligen, anstatt den entstandenen Gesamtschaden auf den Staatshaushalt und damit indirekt auf die Lohnabhängigen abzuwälzen. Durch die für das derzeitige finanzdominierte Akkumulationsregime charakteristischen, strukturellen Druckmittel des Finanzkapitals hätte aber auch eine Insolvenzlösung verteilungspolitisch problematische Folgekosten mit sich ziehen können: So wurde gerade auch von Seiten der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften argumentiert, dass eine Herabstufung Österreichs durch internationale Ratingagenturen und die damit verbundene Verteuerung der Refinanzierung des Bundes und der Länder, Klagen der Gläubiger auf Basis von Investitionsschutzabkommen und budgetäre Unsicherheiten aufgrund der unklaren juristischen Lage die öffentlichen Haushalte belasten und die sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken würden.

Diesen angenommenen Risiken gegenüber steht allerdings das bereits schlagend gewordene Risiko einer massiven öffentlichen Unterstützung von Banken, die den Staatshaushalt nachhaltig belastet und budgetäre Spielräume für andere (Sozial-)Ausgaben einengt. Damit gibt es bereits verteilungspolitisch problematische Folgekosten. Eine Rating-Herabstufung Österreichs droht(e) auch im Fall weiterer Bail-Outs, wie etwa Moody's rund um die Verstaatlichung der OeVAG deutlich machte (vgl. Bloomberg 2012). Dem Argument, eine Verhinderung der Insolvenz sei aufgrund der unabsehbaren budgetären und gesamtwirtschaftlichen Risiken im Interesse der Lohnabhängigen gewesen, steht auch entgegen, dass das Rating Österreichs in den vergangenen Jahren gerade aufgrund möglicher weiterer Staatshilfen für Banken – und nicht deren Insolvenz – unter Druck geriet (vgl. Moody's 2012).

Die Risiken einer Insolvenz bleiben also hypothetisch; und der vorauseilende Gehorsam gegenüber Rating-Agenturen kann auf lange Sicht nicht zum Maßstab fortschrittlicher Politik werden. Die Überzeugungskraft der Drohszenarien bleibt solange erhalten, wie sie nicht an der Realität geprüft werden. Anders als Länder wie etwa Griechenland, die im Fokus des Drucks der internationalen Finanzmärkte stehen, hätte Österreich aufgrund seiner relativen ökonomischen Stärke möglicherweise ein breites Bail-In der Gläubiger vornehmen können, ohne mit astronomischen Folgen für die Refinanzierung rechnen zu müssen. Solche Beispiele könnten angesichts der herrschenden Kräfteverhältnisse ein erster Schritt sein, die Position der Lohnabhängigen gegenüber der des Kapitals zu stärken.

Literatur

- Attac/Beigewum (2010) *Mythen der Krise. Einsprüche gegen falsche Lehren aus dem großen Crash*. Hamburg: VSA Verlag.
- Bloomberg (2012) *Austria Takes Volksbank Stake, Defying Downgrade Treat*. 27.02.2012. Online: <http://www.businessweek.com/news/2012-02-27/austria-takes-volksbank-stake-defying-downgrade-treat> (zuletzt abgerufen: 15.11.2014).
- Bloomberg (2014) *Pimco Biggest Buyer of Hypo Alpe Bonds Amid Haircut Talk*. 14.11.2014. Online: <http://www.bloomberg.com/news/2014-11-14/pimco-biggest-buyer-of-hypo-alpe-bonds-amid-haircut-talk.html> (zuletzt abgerufen: 15.11.2014).
- Börsen-Zeitung (2013) *Austrias Bankendrama*. Godenrath, Björn. 25.06.2013.
- Demirović, Alex/Sablowski, Thomas (2012) *Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Der Standard (2011) *Josef Pröll wird Chef bei Raiffeisen-Tochter*. 01.06.2011. Online: <http://derstandard.at/1304553476842/Leipnik-Lundenburger-Josef-Proell-wird-Chef-bei-Raiffeisen-Tochter> (zuletzt abgerufen am 31.10.2014).
- Der Standard (2014a) *„Wer die Hypo-Gläubiger sind, wie es weitergeht“*. 19.02.2014. Online: <http://derstandard.at/1392685679421/Hypo-Glaeubiger-Die-Antworten-auf-die-wichtigsten-Fragen> (zuletzt abgerufen am 29.10.2014).
- FitchRatings (2014) *Peer Review: Major Austrian Banks. Special Report*. Online: http://www.volksbank.com/m101/volksbank/m074_40000/downloads/investor_relations/peer_review_major_austrian_banks_18_08_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- Frankfurter Rundschau (2010) *Hypo Alpe-Adria im Zwielficht*. 05.04.2010. Online: <http://www.fr-online.de/wirtschaft/verdacht-auf-geldwaesche-hypo-alpe-adria-im-zwielficht,1472780,3024472.html> (zuletzt abgerufen am 30.10.2014).
- Hahn, Franz (2013) *Gespräch mit der Wiener Zeitung „25.000 Jobs gefährdet“*. 29.11.2013. Online: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/590922_25.000-Bankjobs-gefaehrdet.html (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- Holub, Rolf (2012) *Bericht zum Untersuchungsausschuss zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding. Die Grünen*. Online: http://archiv.kaernten.gruene.at/uploads/media/Hypo_UA_der_Gruene_Endbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- Hypo-Untersuchungskommission (2014) *Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria*. Online: <http://cdn.untersuchungskommission.at/pdf/BerichtHypo-Untersuchungskommission.pdf> (zuletzt abgerufen am 27.12.2014).
- Korom, Philipp (2013) *Die Wirtschaftseliten Österreichs*. Konstanz/München: UVK.
- Korom, Philipp (2012) *Kein Ende der „Österreich AG“? Über die Beständigkeit eines koordinierten Unternehmensnetzwerkes in Zeiten von Privatisierung und Internationalisierung*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 41/2, 141–160.
- Kowall, Nikolaus (2014) *Keine Hypo-Rettung ohne Vermögensabgabe*. In: *Der Standard*, 03.04.2014. Online: <http://derstandard.at/1395364348403/Keine-Hypo-Rettung-ohne-Vermoegensabgabe> (zuletzt abgerufen am 29.10.2014).
- Kronen Zeitung (2014) *Das Hypo-Dossier, das niemand sehen durfte*. 20.03.2014. Online: http://www.krone.at/Oesterreich/Das_Hypo-Dossier._das_niemand_sehen_durfte-Insolvenz_empfohlen-Story-397720 (zuletzt abgerufen am 30.10.2014).
- Kurier (2012) *Wagnis negative Zinsen*. 22.05.2014. Online: <http://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftspolitik/ex-praesident-jean-claude-trichet-im-kurier-interview-wagnis-negative-zinsen/66.717.485> (zuletzt abgerufen am 27.10.2014).
- Kurier (2014) *Hypo-Schuldenschnitt: Klageflut gegen Sondergesetz*. 28.10.2014. Online: <http://>

- kurier.at/wirtschaft/wirtschaftspolitik/hypo-schuldenschnitt-klagsflut-gegen-sondergesetz/93.799.499 (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- Moody's (2012) Rating Action: Moody's adjusts ratings of 9 European sovereigns to capture downside risks. 13.02.2012. Online: https://www.moody's.com/research/Moodys-adjusts-ratings-of-9-European-sovereigns-to-capture-downside-PR_237716 (zuletzt abgerufen 15.11.2014).
- ÖGB (2014) Foglar zu Hypo: Verursacher an Lösung beteiligen. Online: http://www.oegb.at/cms/S06/S06_0.a/1342545418239/home/foglar-zu-hypo-verursacher-an-loesung-beteiligen (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- ORF (2014) Treichl hätte bei Hypo-Pleite keine Angst um Erste-Rating. 28.02.2014. Online: <http://orf.at/stories/2220250/> (zuletzt abgerufen am 31.10.2014).
- ORF (2014) Pressestunde vom 21.12.2014.
- OTS (2009) Kein Staatsgeld für Hypo. Online: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091205_OTS0049/faymann-in-oesterreich-kein-staatsgeld-fuer-hypo (zuletzt abgerufen am 30.10.2014)
- Parlament (2014) Faymann: An Notverstaatlichung der Hypo hat kein Weg vorbeigeführt. PK-Nr. 139. Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2014/PK0139/ (zuletzt abgerufen am 29.10.2014).
- Parlament (2009) Hauptausschuss diskutiert Auswirkungen des Bankenpakets. PK-Nr. 561. Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2009/PK0561/ (zuletzt abgerufen am 30.10.2014)
- Presse (2014a) Milliardengrab Hypo: Ein Drama in fünf Akten. Online: <http://diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/hypo/> (zuletzt abgerufen am 30.10.2014).
- Presse (2014b) Hypo-Pleite: Umdenken in der SPÖ. 04.02.2014. Online: http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1558444/HypoPleite_Umdenken-in-der-SPO (zuletzt abgerufen am 27.10.2014).
- Profil (2009) Stresstest-Dummies: Hypo und Volksbanken können nicht zahlen. 28.11.2009. Online: <http://www.profil.at/articles/0948/560/256556/stresstest-dummies-hypo-volksbanken> (zuletzt abgerufen am 13.11.2014).
- Sablowski, Thomas (2010) Widersprüche innerhalb der Bourgeoisie und der Staat bei Poulantzas, in: Demirovic, Alex/ Adolphs, Stephan/ Karakayali, Serhat (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Baden-Baden: Nomos.
- Süddeutsche (2010) Verdacht auf Insider-Geschäfte. 17.05.2010. Online: <http://www.sueddeutsche.de/geld/bayernlb-verdacht-auf-insider-geschaefte-1.57017> (zuletzt abgerufen am 13.11.2014)
- Vorbach, Judith/Wixforth, Susanne (2014) Die Hypokrise – ein Zwischenbericht im Juli 2014, in: WISO 37/3, 103-123.
- Wallner, Markus/Grahammer, Michael (2014) Hypo Landesbank Vorarlberg – ein starkes und eigenständiges Institut mit internationalen Bestnoten. Online: <http://lh.vorarlberg.at/lh/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=13145> (zuletzt abgerufen am 30.10.2014).
- Weber, Beat/Schmitz, Stefan (2010) Wer bietet mehr? Bestimmungsfaktoren der EU-Bankenhilfspakete in der Finanzkrise 2008/09. In: Kurswechsel 1/2010, 87-100.
- Wiener Zeitung (2011) Hypo Alpe Adria - eine Skandal-Chronik im Zeitraffer. 22.12.2011. Online: http://www.wienerzeitung.at/dossiers/die_akte_hypo/?em_cnt=421451&em_cnt_page=2 (zuletzt abgerufen am 27.10.2014).
- Wirtschaftsblatt (2012) Hypo: Das gefährliche Spiel auf Zeit. 14.11.2012. Online: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121114_OTS0357/wirtschaftsblatt-leitartikel-hypo-das-gefaehrliche-spiel-auf-zeit-von-christian-kreuzer (zuletzt abgerufen am 30.10.2014).
- Zeit Online (2007) Kaufen, verkaufen, verschwinden. 13.06.2007. Online: <http://www.zeit.de/2007/25/Istrien> (zuletzt abgerufen am 29.10.2014).

Anmerkungen

- 1 Umbenennung in Hypo Group Alpe Adria erfolgte 2006.
- 2 Bei einigen Begriffen wie „Gläubiger“ oder „Investoren“ haben wir bewusst auf eine geschlech-

tersensible Schreibweise verzichtet, weil diese eher verdecken würde, dass der Finanzbereich eine äußerst männlich dominierte Sphäre ist. Außerdem verweisen die genannten Kategorien nicht nur auf natürliche, sondern auch auf juristische Personen.

- 3 Der in diesem Zusammenhang häufig verwendete Begriff der „Verstaatlichung“ oder „Notverstaatlichung“ ist insofern problematisch, als die HGAA sowohl vor der Übernahme durch die BayernLB als auch im Besitz der staatlichen BayernLB keine Privatbank war. Wie der Griss-Bericht argumentiert, suggeriert der Begriff „Not“verstaatlichung entgegen vorhandener anderer Optionen darüber hinaus, dass dieser Schritt alternativlos war.
- 4 Die OeNB erfand im Zuge der Bewertungen 2008 das Bewertungskriterium ‚not distressed‘ und umging damit die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Kriterien ‚financially sound‘ und ‚distressed‘ für die Beurteilung jener Banken, die um staatliches Partizipationskapital ansuchten.
- 5 Nachranggläubiger sind Halter von Forderungen, die von vornherein als nachrangig eingestuft werden und im Falle einer Insolvenz nur berücksichtigt werden, nachdem alle anderen Verbindlichkeiten bedient wurden.
- 6 Die Finanzprokuratorat regelt die rechtlichen Geschäfte des Bundesvermögens.
- 7 Eine vom Finanzministerium eingesetzte Sonderermittlungsgruppe, die bis 2012 arbeitete.